

Beschlussvorlage

zu Punkt 16. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 25. November 2013

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 36 'Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp' (Abwägung und Satzungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 15.08.2013 wurde die Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro bewertet und - soweit nötig - berücksichtigt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung sowie damit verbundener Gutachten und Maßnahmen werden durch eine vertragliche Vereinbarung dem Investor angelastet, so dass die Gemeinde insofern von Kosten freigehalten wird.

3. Beschlussvorschlag:

Der Empfehlung des Planungs- und Umweltausschuss folgend fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Rendsburg Eckernförde, LBV SH

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Kiel-Holtenau und der Staatskanzlei,

c) nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, NABU Schleswig-Holstein und der Deutschen Telekom Technik GmbH, SH Netz AG und des Archäologischen Landesamtes.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 36 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ für das Gebiet „Am Kamp 12 – 22c“, nördlich der Straße

„Am Kamp“ und westlich der Bebauung an der Straße „Am Rönnekamp“ in der Gemeinde Osterrönhof, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Karsten Eggers

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

Abwägungspapier, Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung